

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/276/2017

Federführung:	Dezernat III	Datum: 19.09.2017
Bearbeiter:	Petra Knetemann	
		Sichtvermerke
		Kappelmann
	Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausso	chuss	18 10 2017

29.11.2017 07.12.2017

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Augustfehn II (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)

Beschlussvorschlag:

Kreisausschuss

Kreistag

Der Gemeinde Apen wird für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine viergruppige Kindertagesstätte (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz, insgesamt 122.720,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Uber-/		
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige		
☐ nein 🔯 ja	☐ nein ⊠ ja	Mittelbereitstellung		
Einmalige Kosten	122.720,00 €	Investiv	\boxtimes	
Laufende Kosten			_	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		(Nollie

BV/276/2017 Seite 1 von 2

Westerstede, 18.09.2017

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Augustfehn II (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)

Die Gemeinde Apen beantragt mit Schreiben vom 24.08.2017 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Augustfehn II (Anlage).

Die Kindertagesstätte wird zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen umfassen.

Die Grundschule in Augustfehn II soll zur Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen umgebaut werden. Diese Maßnahme ist im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen umfassen erörtert worden. Der Umbau wird nach Beendigung des derzeit noch stattfindenden Schulbetriebes frühestens nach den Sommerferien 2018 begonnen werden. Die notwendigen gemeindlichen Gremienbeschlüssen liegen hierzu vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 1 Mio. Euro veranschlagt. Die Gemeinde Apen wird für die Krippengruppen Fördermittel des Landes Niedersachsen (RAT) beantragen. Eine Förderung des Landes Niedersachsen für die Schaffung von Kindergartenplätzen gibt es aktuell nicht mehr, so dass der Restbetrag durch Eigenmittel der Gemeinde Apen und eine mögliche Förderung durch den Landkreis Ammerland gedeckt werden würde.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Umbaumaßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz förderfähig. Für die Krippengruppen wären sodann eine Fördersumme von 46.020,00 Euro und für die Kindergartengruppen eine Fördersumme von 76.700,00 Euro, insgesamt somit 122.720,00 Euro für die Haushaltsplanung 2018 zu berücksichtigen.

Anlage

Antrag Gemeinde Apen

Antrag Gemeinde Apen

BV/276/2017 Seite 2 von 2